



Frau
Dr. Julia Verlinden
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Matthias Machnig

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 3. August 2015

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Juli 2015 Frage Nr. 214

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Warum ist im Kabinettsbeschluss zum Fracking vom 1. April 2015 in der Bundesbergverordnung vorgesehen, lediglich „Maßnahmen nach dem Stand der Technik zu ergreifen, um Daten über die Freisetzung von Methan und andere Emissionen in allen Phasen der Förderung einschließlich der Entsorgung von Lagerstättenwasser und Rückfluss zu erheben“ (vgl. Kabinettsbeschluss BBergV §22b Nr.5), nicht jedoch, auch Maßnahmen zur Reduktion solcher Emissionen zu ergreifen, wie es noch im Referentenentwurf vom 18. Dezember 2014 vorgesehen war?

Antwort:

Die Änderung der Kabinettsfassung gegenüber einem früheren Entwurf ist ausschließlich rechtstechnisch begründet.

Bergbaubetriebe unterliegen bereits der Verpflichtung nach § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz, Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Beschränkung von schädlichen Umwelteinwirkungen nach dem Stand der Technik zu ergreifen. Deshalb ist in der vom Bundeskabinett beschlossenen Neufassung der Allgemeinen Bundesbergverordnung neben den Überwachungspflichten lediglich der Verweis auf die Anwendbarkeit des Bundes-Immissionsschutzgesetzes aufgenommen worden.

Mit freundlichen Grüßen